

PROTOKOLL

Rathaussanierung

Projekt

3. Sitzung des Beirates zur Rathaussanierung

Thema

Valencia Zimmer

30.04.2019, 18:00 Uhr

Gesprächsort

Datum

Herr Oberbürgermeister Ebling, Herr Schüler (Bürgermeister a.D.), Herr Dang (Architektenkammer Rheinland-Pfalz), Herr Metz (Generaldirektion Kulturelles Erbe), Herr Dr. Eckhardt (CDU), Herr Dr. Dietz-Lenssen (SPD), Herr Dr. Huck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Herr Strokowsky (FDP), Frau Pannhorst (ÖDP), Herr Stuhr (Mainzer Bürgerfraktion), Fr. Dr. Nagel (Strebewerk Architekten GmbH), Herr Igel (agn Niederberghaus & Partner GmbH), Herr Graffé (Rathausbeauftragter), Herr Oldenstein (Amt 10), Frau Appel (Amt 14), Herr Kloos (Personalrat)

Gesprächsteilnehmer

Herr Oberbürgermeister Ebling eröffnet die Sitzung und begrüßt zunächst alle anwesenden Teilnehmer, im Besonderen stellt er Herrn Oldenstein als neues Mitglied der Projektgruppe Rathaussanierung vor, sowie die heute vortragenden Fr. Dr. Nagel von der Firma strebewerk.Architekten GmbH und Herrn Igel als Vertreter des generalplanenden Architekturbüros agn.

TOP 1: Digitales Raumbuch

Nach einer kurzen Einleitung gibt Herr Oberbürgermeister Ebling das Wort an Fr. Dr. Nagel, die das Digitale Raumbuch anhand einer Präsentation detailliert erklärt (auf die Anlage wird hierbei im Besonderen verwiesen). Fr. Dr. Nagel beginnt mit der Vorstellung der Raumbuchdatenbank und erklärt, dass das Digitale Raumbuch in Papierform ca. 8.750 Seiten umfasst und ca. 450 Räume beschreibt. Es wurde dabei annähernd jeder Raum im Rathaus beschrieben. Im Digitalen Raumbuch können Personen mit entsprechenden Leserechten auf der Startseite nachverfolgen: „Wie weit ist die Arbeit vorangegangen“ oder „Was hat sich inhaltlich zuletzt geändert“. Zu Anfang gibt ein 2,5 DIN A4 Seiten langer Bericht einen detaillierten Überblick über den Inhalt dieser Datenbank.

Die Software-Anwendung des datenbankbasierten digitalen Raumbuchs wurde von strebewerk Architekten GmbH, Stuttgart entwickelt. Die inhaltliche Bearbeitung vor Ort erfolgte durch Dr. Ing. Elke Nagel M.A. und Anke Felleisen M.A. strebewerk Architekten GmbH in Kooperation mit Dr. Julia Feldtkeller M.A., Tübingen, die die restauratorische Untersuchung zum Farb- und Materialbestand vornahm.

Das digitale Raumbuch des Rathauses Mainz wurde von Januar bis März 2019 erstellt. Als Grundlage wurde ein Kurzgutachten zu den baulichen Charakteristika erstellt, um die

systematisch zu dokumentierenden Architektur-Elemente zu definieren und in einer vorläufigen Gesamtbetrachtung die baulichen Zusammenhänge aufzuzeigen. Für zeitliche Zuordnungen und Datierungen der Elemente sowie bezüglich Angaben zu verwendeten Materialien wurde der Archivalienbestand (Bauakten, Gebäudeakten, historische Fotos und Pläne) gesichtet. Aussagekräftige historische Fotos wurden in die Datenbank aufgenommen, Inhalte von archivalischen Dokumenten sowie Literaturzitate nachrichtlich eingepflegt. Anzumerken ist, dass Materialangaben in der Schreibweise übernommen wurden, wie sie archivalisch auftraten.

Das digitale Raumbuch baut sich aus drei Hauptkomponenten auf:

1. Basisdaten (Maße, Lokalisierung, Raumbeschreibung, Boden, Decke, Nutzungen und Würdigung)
2. Wandbeschreibungen (Oberflächen, Fenster, Türen)
3. Fachabteilungen (Archivalien (alle Archive der Landeshauptstadt Mainz wurden in diesem Zug durchgesehen und bspw. historische Fotos daraus im Raumbuch hinterlegt) / Literatur, Bestandsunterlagen Architektur, restauratorische Untersuchung).

Vollständig dokumentiert wurden das Erdgeschoss, das 1., 3. und 5. Obergeschoss sowie exemplarische Räume in den anderen Geschossen. Die Auswahl der exemplarischen Räume erfolgte auf der Basis der Kartierung, die im Vorfeld von den Denkmalbehörden zur Verfügung gestellt wurde. Zur Lokalisierung und als Navigationsinstrument wurden die CAD-Daten der Grundrisse aufgearbeitet und in der Datenbank hinterlegt.

Die Navigation erfolgt durch Eingabe einer konkreten Raumnummer oder visuell über den Gebäude-Grundriss. Die Codierung der Raum-, Wand- und Öffnungsbezeichnungen fand wie folgt statt: Die Nummerierung der Räume wurde von den Bestandsplänen übernommen, die auftraggeberseitig zur Verfügung gestellt wurden. Die Bezeichnung der Wände beginnt mit dem Buchstaben a im Norden und setzt sich im Uhrzeigersinn fort. Türen und Fenster sind den Wänden zugeordnet. Frau Dr. Nagel erläutert voran Erklärtes anhand des Beispiels „Ratssaal“ und „Büro Oberbürgermeister“ (siehe Anlage).

Der Überlieferungsgrad lässt sich nach der Begehung im Dezember 2018 als stark schwankend bezeichnen, sowohl die charakteristischen Einzelelemente wie auch die Raumkategorien betreffend. Annähernd vollständig in ihrem bauzeitlichen Zustand erhalten sind die Treppenhäuser einschließlich der Beleuchtung und die Sanitärräume in den Erschließungskernen. Letztere weisen noch die originalen Türen, Fliesen, Bodenfliesen und Sanitärgegenstände einschließlich der Vola-Armaturen auf.

Ebenfalls weitestgehend erhalten sind die Bürofluchten im 1. bzw. 3. Obergeschoss einschließlich zahlreicher Ausstattungsdetails. Aus den ca. 400 dokumentierten Büroräumen sticht die Raumflucht 10.158 - 10.168 aufgrund ihres außergewöhnlich hohen Erhaltungsgrades hervor. Verloren sind nur die originalen Milchglas-Abdeckungen der Flächenleuchten und die Armaturen der Schrank-Waschbecken. Die Raumstruktur mit der noch ablesbaren Position der Modulwände sowie zahlreiche bauliche Details geben ein umfassendes Bild der bauzeitlichen Ausstattung. Das reicht hier bis zu den nutzungsbedingten Unterschieden der Büroausstattung, funktionalen Zusammenhängen und einer originären Anmutung der Räume. Der Zusammenhang des überkommenen Bestands lässt mehr Rückschlüsse auf die architektonische Intention zu als einzelne, möglicherweise vollständiger erhaltene Räume in anderen Geschossen.

Das 1. Obergeschoss wurde vor allem im Flügel entlang der Rathausstraße substanziell verändert, das 2. Obergeschoss im südlichen Bereich des dem Jockel-Fuchs-Platz zugewandten Flügels. Hier wurden Decken, Böden, Farbgebung und Beleuchtung verändert, sodass von der ursprünglichen ganzheitlichen Raumgestaltung nicht viel erhalten ist. Verglichen mit den restlichen Etagen der

Verwaltungsnutzung sollte folglich besonderes Augenmerk auf den Erhalt des 3. Obergeschosses gelegt werden, weil sich hier die gesamte Bandbreite des modularen Raumsystems gemäß der zeitgenössischen Verwaltungstheorien, die Farbpalette, die technische Ausstattung und die gestalterische Absicht der Architektur ablesen lassen. Die originären Leuchtengläser und eine vermutlich bauzeitliche Armatur des Schrankwaschbeckens finden sich noch im 5. Obergeschoss. Die annähernd vollständige Waschbecken- und Duschgarnitur in einem der Ruheräume im Untergeschoss. Hinsichtlich der Flure wurde festgestellt, dass die Linoleum-Böden teilweise ursprünglich erhalten sind. Im Ursprung in einem etwas grünlicheren Blau, welches sich durch die Zeit farblich verändert hat.

In Bezug auf die Bürotüren merkt Fr. Dr. Nagel an, dass diese tatsächlich unterschiedliche Größen haben. Diese weisen in der Tat eine Größendifferenz von ca. 1-3 cm auf. Zu beachten ist dies bei der Sanierungsplanung, da man Türen somit nicht in einer einheitlichen Größe bestellen kann. Der Unterschied kommt vermutlich daher zu Stande, dass diese damals von Handwerkern in Handarbeit hergestellt wurden.

Die Wände waren ursprünglich in einem hellen Maigrün gestrichen. Sämtliche Erschließungen wurden innerhalb des Rathauses mit farblichen Highlights versehen. Dies diente zudem auch der Orientierung im Haus.

Das Großraumbüro der Stadtkasse war von Anfang an als Großraumbüro vorgesehen und entsprechend eingerichtet. Interessant hierbei ist, dass dort noch ein Teil des ursprünglichen Farbanstrichs vorhanden ist. Die Sturzleiste ist demnach in grünlicher Farbe gehalten. Die Binnenwände waren grau gestrichen. Die Außenwand wurde grün angelegt, um entsprechend überleitend zu der olivenfarbenen Decke zu kommen.

Des Weiteren spricht Fr. Dr. Nagel den Vortragssaal in UG 1 an. Bis auf den Fußboden wurde dort relativ wenig verändert. Der Sternenhimmel ist bauzeitlich erhalten und wäre in dieser Form normalerweise auch im Foyer vorzufinden, wenn die zwischenzeitlich zusätzlich installierten Lampen demontiert werden würden.

Im Erd- und Plateaugeschoss werden die außergewöhnlichen Raumdispositionen der Sondernutzungen durch die Lichtführung und die Betonung materialimmanenter Farbe und Oberflächenqualität verstärkt. Der bauliche Zusammenhang zwischen Raumschale und Ausstattung, technischer Ausstattung und funktionaler Qualität zeichnet die großen Räume aus. Die bisher in situ verbliebenen Täfer, die pointierten Fenster mit den schmalen Metallprofilen und die Zeitzeugen moderner Technik (Lautsprecher/Mikrofon/Akustiksystem, Leuchten, Klimatisierung) bilden einen außerordentlich wertvollen, geschlossenen Bestand.

Aus bauhistorischer Sicht gilt dies auch für das Foyer, wobei die derzeitige Gestaltung die eigentlich vorhandene Raumqualität kaum spürbar werden lässt. Im Erd- und Plateaugeschoss könnten die Erforschung der Farbigkeit, Oberflächencharakteristika sowie deren handwerkliche Wiederherstellung in der notwendigen Detailschärfe den ursprünglichen Entwurfsgedanken wiederbeleben. Das Dachgeschoss mit dem Casino wurde bereits substanziell umgestaltet. Abschließend lässt sich feststellen, dass die außergewöhnliche bauliche Einheit des Rathauses mit seiner Innenausstattung noch gut ablesbar ist, wenngleich zumeist nicht lückenlos erhalten.

✓ Frau Dr. Nagel beendet ihren Vortrag um 18:37 Uhr. Herr Oberbürgermeister Ebling möchte wissen, ob seitens der Beiratsmitglieder Fragen bestehen.

Die Fraktion der SPD fragt an, wie man einen Zugang zur Raumbuchdatenbank erhalten kann.

Herr Graffé erklärt, dass es sich bei dieser Datenbank um ein geschlossenes System handelt. Dabei sollen nur die Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE), die untere Denkmalbehörde sowie die generalplanenden Architekten von vornherein eine Lese- und Schreibberechtigung erhalten. Seitens der CDU-Fraktion, wird die Frage gestellt, ob man für diese Datenbank eine öffentliche Zugänglichkeit herstellen könnte. Dies könnte mehr Bewusstsein für die Wertigkeit des Rathauses bei den Mainzer Bürgerinnen und Bürgern entstehen lassen. Wenn nichts zwingend dagegen stehe, werde die Veröffentlichung des Digitalen Raumbuchs im städtischen Bürgerinformationsportal vorgeschlagen.

Fr. Dr. Nagel erwidert dahingehend, dass es sicherlich Sinn mache, das Kurzgutachten zu veröffentlichen, jedoch schließt sie eine Veröffentlichung des Digitalen Raumbuchs aus Datenschutzgründen aus. Im Kurzgutachten jedoch stünden keine Namen. Lediglich bauliche Charakteristika werden dort beschrieben. Zudem stelle das Digitale Raumbuch eine reine Dokumentation ohne Bewertungscharakter dar.

Herr Oberbürgermeister Ebling bedankt sich für diese sehr hilfreiche Erklärung und stellt fest, dass eine Veröffentlichung des Digitalen Raumbuchs aus Datenschutzgründen nicht erfolgen kann, jedoch das Kurzgutachten als PDF zum Download auf der Homepage des Rathauses, speziell auf der Seite zur Rathaussanierung veröffentlicht wird. Frau Dr. Nagel fügt dem hinzu, dass das Digitale Raumbuch grundsätzlich nur als Kommunikationsbasis dient. Es soll demnach nichts veröffentlicht werden, das nicht bereits abgeschlossen ist. Die Personen, die Leserechte erhalten haben, sehen auch nur fertiggestellte Raumdarstellungen.

Herr Graffé wirft dahingehend nochmal auf, dass das Kurzgutachten auf der Homepage der Landeshauptstadt Mainz veröffentlicht werden soll, was durch den Oberbürgermeister an dieser Stelle nochmals bestätigt wird.

Die Fraktion der FDP wendet sich mit einer inhaltlichen Frage an Fr. Dr. Nagel und möchte wissen, ob eine Dokumentation in den Archivalien gefunden wurde, welche darlegt, weshalb an einer bestimmten Stelle, z. B. im Foyer, Änderungen an den Räumlichkeiten vorgenommen wurden. War das Foyer beispielsweise zunächst zu dunkel und wurden deshalb zusätzliche Lichtquellen installiert?

Fr. Nagel verneint dies. Die Aktenlage sei sehr dünn. Es ist nicht aktenkundig, weshalb im Foyer solche baulichen Veränderungen vorgenommen wurden. Zudem seien alle Rechnungen, die älter als 10 Jahre waren, vernichtet worden.

Herr Graffé merkt ergänzend an, dass irgendwann eine Energiesparwelle umgesetzt wurde, bspw. bei den Fluren. Zunächst habe man die Anzahl der Glühbirnen verringert, später Sparlampen angebracht. Irgendwann wurden die Lampen dann gänzlich umgebaut. Beim Foyer war dies zu teuer, weshalb man zusätzlich eine Allgemeinbeleuchtung installierte. Die ursprüngliche Decken- und Akzentbeleuchtung wurde somit um zusätzliche weiße Lampeninstallationen ergänzt.

Des Weiteren möchte die Fraktion der CDU in Erfahrung bringen, ob durch die Wegnahme dieser fremdkörperartigen Allgemeinbeleuchtung eine Veränderung zum Ursprungszustand mit Sternenhimmel umgesetzt werden könnte, wenn man mit anderen Leuchtmitteln agiert; quasi eine Revitalisierung des Foyers vornimmt.

Fr. Dr. Nagel erklärt, dass dies aus ihrer Sicht der Orientierung im Raum helfen würde. Die Decke wäre in diesem Fall wesentlich ruhiger, damit auch der gesamte Raumeindruck. Die Decke „aufzuräumen“ würde dem Raum sicherlich gut tun.

Die SPD-Fraktion merkt an, dass es seit Eröffnung des Rathauses unzählbar viele bauliche Veränderungen gegeben habe und fragt bei dieser Gelegenheit an, ob die Denkmalpflege dabei miteinbezogen wurde.

Herr Graffé beantwortet diese Frage dahingehend, dass die Hausverwaltung in dieser Zeit Dinge durchaus selbstständig geändert habe. Herr Oberbürgermeister Ebling ergänzt diese Aussage damit, dass, beispielsweise im Falle einer kaputten Uhr, der Alltagspragmatismus überwog und man wahrscheinlich einfach eine schnelle Lösung herbeiführte.

Die Fraktion der FDP wirft ein, dass über die lichtechnische Gestaltung der Decke des Foyers, welches eventuell durch eine Bürgergalerie ins 1. OG angehoben wird, derzeit keine Diskussion eröffnet werden könne. Die Planungen seien diesbezüglich noch nicht weit genug ausgereift. Herr Bürgermeister a.D. Schüler verdeutlicht bei dieser Diskussion, dass jetzt die Chance besteht, den Ursprungszustand wiederherzustellen. Wenn die Sanierung des Rathauses erst einmal abgeschlossen sei, dann werde dahingehend kaum eine Veränderung mehr möglich sein. Änderungen müssten außerdem immer unter finanziellen Gesichtspunkten betrachtet werden. Seitens der Architektenkammer Rheinland-Pfalz wird darauf aufmerksam gemacht, dass es nach deren Dafürhalten eine gute Idee wäre, wenn das Digitale Raumbuch in Form eines Vortrags der Öffentlichkeit näher erläutert und erklärt werden würde. Man könnte dabei den Mainzer Bürgerinnen und Bürger das ein oder andere architektonische Detail aufzeigen und eine gewisse Wertigkeit (Wertschätzung / Akzeptanz) hinsichtlich des denkmalgeschützten Gebäudes hervorrufen. Erklärungen hierzu seien notwendig, um die erforderliche Transparenz zu schaffen und den Sinn der Erhaltung des Rathauses zu verdeutlichen. Der Oberbürgermeister befürwortet diesen Vorschlag. Einer Veröffentlichung des Digitalen Raumbuches steht bekanntlich der Datenschutz entgegen. Der Kurzfassung, also dem Kurzgutachten, sowie einer Vorstellung des Digitalen Raumbuchs per Vortrag stünde allerdings nichts entgegen. Die Architektenkammer Rheinland-Pfalz fragt an, ob auch der Brückenturm in diesem Zuge mitbetrachtet wurde und weist dahingehend auf die Situation des Gesamtensembles hin. Fr. Dr. Nagel verneint die Frage. Seitens der GDKE wird vorgebracht, dass die Vorstellung des Digitalen Raumbuchs für die Öffentlichkeit ebenfalls positiv bewertet wird, vor allem auch, weil dadurch aufgezeigt wird, wie gut die Sanierung für das Haus bisher vorbereitet wurde. Zudem kann man daran beispielhaft aufzeigen, was qualitativ Hochwertiges geleistet wurde. Herr Oberbürgermeister Ebling beschließt den ersten Tagesordnungspunkt und bedankt sich ausdrücklich bei Fr. Dr. Nagel für den detailreichen Vortrag und ihr Engagement.

TOP 2: Rathausfassade

a) Leichtmetallelemente und Naturstein Ersatzmaterial

Herr Igel vom generalplanenden Architekturbüro agn schließt an den Vortrag von Fr. Nagel an und nennt zwei Themenfelder, die heute in der Sitzung besprochen werden sollen. Zum einen ist dies die Rathausfassade (Leichtmetallelemente und Naturstein Ersatzmaterial) und zum anderen die Schnittstelle zwischen der Tiefgarage und dem Rathausgebäude. Er beginnt mit der Präsentation (siehe Anlage).

Die Bestandsfassade besteht aus einer filigranen Pfosten-Riegel-Konstruktion aus Aluminiumprofilen mit feststehenden Verglasungen. Das von Jacobsen realisierte Farbkonzept findet seine Entsprechung in der Verwendung von Klarglas, in dem das Licht und die Farben der umgebenden Landschaft ungefiltert wahrnehmbar gemacht werden. Der Sonnenschutz sollte durch die vorgestellte Gitterkonstruktion erreicht werden. Bauzeitlich gesehen ist dies eher untypisch:

Charakteristisch für in der Zeit entstandene Verwaltungsgebäude war eher die Verwendung metallbedampfter Gläser zur Reduktion der direkten Sonneneinstrahlung, mit der Folge einer unnatürlichen Lichtstimmung im Gebäude. Im Zuge der Rathaussanierung sollen nun offenbare Fenster eingebaut werden, was zwangsweise zu einer Fassadenänderung führt. Nur auf diese Art und Weise kann eine natürliche Belüftung stattfinden. Zudem sollen die offenbaren Fenster auch zur Regulation der Temperatur im Innenraum dienen, beispielsweise durch Öffnen in der Nacht. Herr Igel stellt 3 verschiedene Varianten für offenbare Fenster inklusive der damit einhergehenden Fassadenänderung vor (es wird auf die Varianten D27-29 in der Anlage verwiesen).

Zu der Variante D27 stellt Herr Igel fest, dass es sich um eine Gestaltungsvariante aus den Jahren 2017/2018 handelt. In jedem Achsfeld von 1,25 m Breite soll ein Flügel und eine Festverglasung realisiert werden. Ein Rollo als Sichtschutz würde sich im Sturzbereich befinden. Sofern man die Fenster nach innen öffnen möchte, müssen diese natürlich den im Büro befindlichen Konvektor überragen, was in der Simulation deutlich zu sehen ist, wenn man das Bestandsfoto mit dem Simulationsfoto vergleicht. Dabei fällt auf, dass bei dieser Variante weniger Glas und mehr Metall im Fassadenbereich nach außen zu sehen ist.

Die ÖDP fragt in diesem Zuge nach, wie die Planung hierbei hinsichtlich einer Brüstung und der Absturzsicherung aussehe, da sich dies sehr problematisch darstelle.

Herr Graffé erwidert, dass eine Reinigung möglich sei und Herr Igel fügt dem hinzu, dass man ein zusätzliches Sperrelement verbauen müsste und die Absicherung dann gegeben wäre. Dieser Zugang wäre natürlich nur für Reinigungsmitarbeiter freigegeben.

Herr Igel stellt die Variante D28 vor. Hierbei handelt es sich um vier horizontale Verglasungselemente. Dabei sind die unteren zwei Elemente festverglast und zwei weitere Elemente darüber offenbar. Diese könnten dann beispielsweise zur Nachtkühlung verwendet werden. Die Fenster erscheinen dann im Gesamten in der ursprünglich angedachten Fensterhöhe von Jacobsen. Der Konvektor wird an Ort und Stelle verbleiben und vom Außeneindruck ein homogenes, dem Bestand entsprechenden Konzept erzeugt.

Herr Graffé wirft ergänzend ein, dass die Elemente, so wie agn sie in Variante D28 geplant hat, bereits am Brückenturm im Fugenbereich zum dortigen Treppenhaus von Arne Jacobsen geplant und verbaut sind. Herr Igelergänzt, dass es bei der Neuplanung dann einen sogenannten Reinigungsbalkon im Schatten der horizontalen Riegel des Sonnenschutzgitters gäbe.

Die CDU-Fraktion fragt an, wie die Fensterreinigung denn derzeit durchgeführt wird.

Herr Graffé beantwortet dies und stellt klar, dass die Fenster derzeit maximal zwei Mal im Jahr gereinigt werden, über den Putzaufzug vom Dach.

Herr Igel erklärt, dass im Zuge der Rathaussanierung mehr Wärmedämmung verbaut werden müsse, was dazu führt, dass der Abstand zwischen der Fassade und den jetzigen Sonnengittern schmaler werden würde. Dies mache eine Reinigung über ein mechanisches Herablassen einer Putzgondel vom Dach nicht mehr möglich.

Herr Igel stellt die Variante D29 vor, welche seitens des generalplanerischen Architekturbüros agn favorisiert wird. Dabei gibt es ein offenes Fenster, welches als Ausstellfensterelement nach außen geöffnet werde. Agn habe den Auftrag, diese Variante auf Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Die Flügelelemente sind allerdings mit Motorenbetrieb ausgestattet. Diese Variante erlaubt, nach Aussage der GDKE, ein Optimum an Lüftung in Zusammenspiel mit der Fassade. Die Fraktion der CDU fragt an, ob dieses Element nur nach außen aufgestellt werden könne, was Herr Igel bejaht. Des Weiteren möchte sie in Erfahrung bringen, ob diese Tatsache an der Lüftung läge. Herr Graffé ergänzt, dass dies auch dem Interieur der Büros geschuldet sei, vor allem wegen der dort platzierten Schreibtische.

Herr Bürgermeister a.D. Schüler weist auf das Gebäude Große Bleiche 46 hin, bei welchem man damals diese Ausstellfenstervariante realisiert habe. Er habe nachgefragt, wie sich dies in den letzten 20 Jahren bewährt habe, wie teuer die Unterhaltung war bzw. ist und ob die Fenster immer noch einwandfrei funktionieren. Die zuständigen Dienststellen hätten dies geprüft und er habe die Aussage erhalten, dass auch nach 20 Jahren die Funktionsfähigkeit sehr gut sei. Zwar müsse man mit der einen oder anderen Reparatur rechnen, aber das sei nach 20 Jahren auch normal.

Die Fraktion der FDP wirft auf, dass bei dieser von agn dargestellten Variante kein Sonnenschutz zu sehen sei und fragt nach der konkreten Planung.

Herr Igel weist auf ein geplantes Rollo hin, welches im Schatten eines Riegels der Sonnenschutzgitterkonstruktion vorgehängt wird.

Die FDP-Fraktion möchte zudem wissen, ob dies bei allen anderen Varianten auch möglich sei, was seitens agn bejaht wird. Dies sei nur ein erster Planungsvorschlag, der noch einer fortsetzenden, detaillierten Ausführungsplanung bedarf.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wird nachgefragt, wie sich die derzeitige Planung in Bezug auf die Sonnenschutzgitter verhält und ob es dahingehend neue Erkenntnisse gibt. Herr Graffé erläutert, dass sich dieses Thema in Abstimmung befindet. Gemeinsam mit dem Bremer Institut für experimentelle Statik der dortigen Hochschule werde der statische Nachweis der Sonnenschutzgitter überprüft.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen stellt fest, dass der Status dieser Fragestellung demnach derselbe ist wie bei der vorangegangenen Beiratssitzung im Dezember 2018, was Herr Graffé bejaht und mitteilt, dass diese Überprüfung aufgrund der Komplexität des Themas noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

b) Naturstein Ersatzmaterial

Herr Igel erklärt, dass ein Natursteinanalytiker beauftragt wurde und eine Marktanalyse durchführte, anhand derer zunächst sechs verschiedene Natursteine ausgewählt wurden, die dem Bestandsstein Porsgrunn sehr nahe kommen. In einem weiteren Abstimmungstermin zur Auswahl von geeigneten Fassadensteinen haben sich dann mehrere Steine herauskristallisiert, die in die engere Auswahl kamen. Dies waren der Turco RO-02-412 (Kalkstein, Türkei) sowie der Blue Lagoon (Marmor, Portugal).

Die Steine wurden einer speziellen Oberflächenbearbeitung unterzogen, damit die Oberfläche dem Original so nah wie möglich kommt. Der Bestandsstein Porsgrunn und der Turco weisen eine hohe Ähnlichkeit auf, da die Struktur innerhalb des Turcos dem Porsgrunn sehr ähnelt. Die Frage der grundsätzlichen Eignung dieser Steine wurde gutachterlich positiv bewertet. Anhand großflächiger Fassadensteinmuster in einer Größe von etwa 2m² sollen die Ersatzsteine mit dem Porsgrunn verglichen werden. Dies geschieht in einem weiteren Abstimmungstermin. Der Blue Lagoon weist im Vergleich eine durchaus belebte Struktur auf. Die Farbstruktur weicht jedoch in der Grundfärbung ab, da er, wie es der Name bereits beschreibt, bläulich schimmert. Trotzdem ähnelt die Struktur dem Porsgrunn dergestalt, dass er auch in die engere Auswahl genommen wurde.

Die technischen Eignungsnachweise werden derzeit der Form und Vollständigkeit halber angefordert. Die Qualität des Natursteins als Fassadenstein soll durch ein Zertifikat belegt werden, eine sogenannte CE-Kennzeichnung.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen gibt den Hinweis, dass vor 6 Jahren ein Ausflug des Bauausschusses nach Hamburg stattfand, um dort das Vattenfall-Gebäude mit Ersatzstein anzuschauen. Daher wird die Frage gestellt, wie sich der Ersatzstein an diesem Gebäude bis dato verhält. Herr Graffé beantwortet dies dahingehend, als dass seitens der Planungen für den Ersatzstein zunächst die Bemusterung der ausgewählten Steine abzuwarten sei. Seitens der GDKE wird außerdem um Vorsicht gebeten. Die Substanz und die Statik seien hier im Besonderen zu prüfen.

Die CDU-Fraktion fragt an, ob spontan die Möglichkeit bestehe, die ausgewählten Steine in dieser Sitzung zu begutachten. Die bereits beschriebenen Ersatzsteine Turco und Blue Lagoon werden durch die Anwesenden begutachtet.

Herr Graffé erklärt, dass der Bestandsstein nicht bewertbar ist. Die Ersatzsteine wurden kleingeschnitten und in vielen Varianten von einer Fachfirma bearbeitet. Der Bestandsstein Porsgrunn war geflinitet und ist mittlerweile über die vielen Jahre bewittert. Ein frisch gebrochener Stein ist mit dem Bestandsstein somit nicht vergleichbar. Die Entscheidung ist nicht nur, ob der Ersatzstein dem Porsgrunn besonders nahe kommt, sondern ob er auch den statischen Voraussetzungen entspricht. Darauf spezialisierte Firmen sollen das alles überprüfen. Bspw. die Befeuchtung, d. h. eine Seite des Fassadensteins bewittert und eine nicht.

Seitens der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird angefragt, ob man sich nicht bei Vattenfal in Hamburg nach den dortigen strukturellen Eigenschaften des Fassadensteins erkundigen könnte. Seitens der GDKE wird dabei auf die unterschiedlichen Kriterien für den Stein hingewiesen, wie bspw. Wärmeschutz, Aufhängung etc. Die Fraktion der CDU weist darauf hin, dass bei allen in Betracht kommenden Ersatzsteinen die Wirtschaftlichkeit nicht vernachlässigt werden darf. Es startet eine Diskussion über die Prüfung der Fassadensteine sowie der Art und Weise der stattfindenden Steinauswahl.

Seitens der FDP wird befürwortet, dass die Auswahl zunächst visuell stattfindet und danach die entsprechenden Überprüfungen hinsichtlich der statischen Voraussetzungen usw. vorgenommen würden. Eine umgekehrte Vorgehensweise würde das Budget sprengen und wäre unwirtschaftlich.

Herr Oberbürgermeister Ebling hält zusammenfassend fest, dass es ein erstaunlicher Erkenntnisgewinn sei, dass die ausgewählten Ersatzsteine, dem Bestandsstein sehr ähnlich sind. Er ist sicher, dass die Möglichkeit besteht, einen qualitativen Ersatz für den Porsgrunn zu finden, verabschiedet sich an dieser Stelle von den Anwesenden und verlässt die Sitzung. Das Wort übergibt er zuvor an Herrn Bürgermeister a.D. Schüler, der den Vorsitz an dieser Stelle übernimmt.

TOP 3: Schnittstelle Tiefgarage / Rathaus

Vergangene Woche fand ein weiterer Abstimmungstermin mit der Mainzer Aufbaugesellschaft (MAG), der Projektgruppe Rathaussanierung und agn statt. Es besteht eine akute Entwässerungsproblematik zwischen dem Rathaus und der daran angrenzenden Tiefgarage. Das großflächige Ableiten des Regenwassers zwischen beiden Gebäuden müsse im Rahmen der Rathaussanierung in Angriff genommen werden, damit das Regenwasser nicht mehr in die Rathausfassade abläuft. Der hierzu ergangene Vorschlag des generalplanerischen Architekturbüros agn sieht vor, das Niederschlagswasser zukünftig über zu erneuernde Leitungen im Bereich des Bestandssystems abzuleiten. Die MAG müsse die Ableitung ihres Regenwasser jedoch technisch getrennt davon regeln. Dies bedeutet eine eindeutige Trennung, sodass die Ableitung des Wassers vom Jockel-Fuchs-Platz zukünftig vollständig durch den Tiefgarageneigentümer verantwortet wird. Es wird im Übrigen auf die Anlage verwiesen. Die CDU-Fraktion bezieht sich anschließend auf die bisher stattfindende Abluftzufuhr des Rathauses an die Tiefgarage und fragt an, wie dies dann zukünftig geregelt werden soll. Herr Graffé erklärt, dass es sich technisch und wirtschaftlich nicht mehr rechnet das bisherige Abluftsystem zu erhalten, vor allem wegen der brandschutztechnischen Vorschriften. Es erscheint einfacher die Ablüftung komplett zu kappen und das Rathaus in dieser Hinsicht strikt von der Tiefgarage zu trennen. Technisch und wirtschaftlich gesehen ist dies die beste Lösung. Die CDU-Fraktion schlägt eine optische Verbesserung vor, indem man den „Deckel“ der Tiefgarage in der Planung weiter nach hinten rückt, sodass die Belichtung der Büros im EG verbessert werden kann.

Herr Graffé erwidert, dass diese Idee bereits angedacht sei, allerdings rechnet sich dies nur, wenn man die Decke der Tiefgarage im Ganzen saniert, was wirtschaftlich derzeit nicht zu stemmen ist. Agn macht zudem den Vorschlag, die Trennlinie für das Rathaus und die Tiefgarage an der Außenfassade zu führen, sodass das statisch konstruktive System dem Rathaus zugeordnet wird. Die Fraktion der CDU weist zusätzlich darauf hin, dass darauf geachtet werden sollte, dass die MAG im Rahmen der Tiefgaragensanierung die dort wesentlichen Gestaltungselemente für das Rathaus, welche eine sehr beeindruckende ästhetische Wirkung haben, nicht verändert.

Herr Graffé erklärt dahingehend, dass die Projektgruppe Rathaussanierung in sehr engem Austausch mit der MAG steht und diese Punkte ebenfalls im Blick behält.

Herr Igel macht deutlich, dass die Rheingoldhallen GmbH und Co.KG Eigentümerin der Tiefgarage ist und eine Grundbuchtrennung und damit eine strikte Trennung des Rathauses über die Außenfassade gegenüber der Tiefgarage bisher nicht stattgefunden hat.

Herr Igel stellt im weiteren Verlauf das Ergebnis der Brunnen bzw. Löschwasseruntersuchung dar. Die Funktion der Brunnen als zusätzliche Löschwasserquelle ist nach aktuellem Kenntnisstand wirtschaftlich ausgeschlossen.

Des Weiteren wird seitens agn erklärt, dass eine Trennung der Lüftungsinstallation stattfinden muss. In Zukunft werden weniger Luftmengen bewegt. Die Fortluft soll über die Bestandsschächte, also über das Dach, abgeleitet werden.

Die Fraktion der FDP möchte in Erfahrung bringen, ob davon das Bürgerdach betroffen wäre, was von Herrn Graffé verneint wird.

Ein weiteres Thema ist laut agn die Frage der Zugänglichkeit in Ebene U1 im Bereich der Kältezentrale 1.UG. Die in Ebene UG 2 bestehende Hochwassergefahr soll eingedämmt werden, indem eine Schließung der dort befindlichen Zugänge erfolgt, was auch gleichzeitig eine zusätzliche Sicherheitsmaßnahme für das Rathaus darstellt.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird dahingehend argumentiert, dass doch ab 18:00 Uhr bereits eine Schließung dieser Zugänge stattfindet.

Herr Graffé stellt dem entgegen, dass jedoch bis 18:00 Uhr jedermann unkontrolliert Zugang erhält. Dies wird durch die Fraktion der CDU dahingehend bestätigt, als dass zumindest die Personen in UG 1 an der Pforte vorbei müssen.

Herr Graffé unterstreicht, dass ein Durchgang im Keller UG 2 zukünftig wegfallen soll. Herr Bürgermeister a.D. Schüler weist dabei auch nochmals auf die damit verbundene Hochwassereindämmung und den Gewinn zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen hin.

Herr Igel schließt seinen Vortrag mit einem Dank an die Anwesenden für Ihr Interesse und die konstruktiven Rückfragen.

Herr Bürgermeister a.D. Schüler bedankt sich bei Herrn Igel für den aufschlussreichen Vortrag und fragt in die Runde, ob bei den Anwesenden Rückfragen dahingehend bestehen.

Die Fraktion der FDP bezieht sich auf das Bürgerdach, welches Teil des Ratsbeschlusses ist und bittet diese Planung nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Deren Gefühl zeigt eher eine bei den Mainzer Bürgerinnen und Bürgern große Unbeliebtheit des Rathausgebäudes auf. Das Element „Bürgerdach“ sollte mitbeachtet werden, um die Akzeptanz innerhalb der Bürgerschaft zu steigern.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen muss für diese größere Akzeptanz aber auch das Rathausfoyer öffentlich bleiben. Ein Zugang nur zum Bürgerdach und nicht zum EG wird kritisch angesehen. Seitens der Fraktion der CDU wird dem entgegengebracht, dass das Foyer zu keinem Zeitpunkt für die Öffentlichkeit gesperrt werde und verweist auf den Inhalt der vergangenen Beiratssitzung. Dort wurde erklärt, dass die Schließung aller Etagen, außer des Foyers und des Bürgerdachs, gezielt elektronisch erfolgen soll.

Das Thema „Freitreppe“ wird von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angesprochen und der aktuelle Sachstand in dieser Angelegenheit angefragt.

Herr Graffé erklärt, dass dies im Sanierungsbereich des Jockel-Fuchs-Platzes und des Rheinufers liegt. Die Freitreppe ist daher zunächst nicht Teil der Rathaussanierung.

Herr Bürgermeister a.D. Schüler hebt jedoch hervor, dass die Freitreppe nicht „gestrichen“, sondern nach wie vor im Gespräch sei, die Planungen dahingehend jedoch nicht fortgeschritten seien.

Die Fraktion der SPD fragt an, ob der geplante Umzug der Verwaltung in das Gebäude Große Bleiche 46 im aktuellen Zeitplan liegt.

Seitens der Projektgruppe Rathaussanierung wird darauf hingewiesen, dass dies in der letzten Stadtratssitzung Inhalt einer Anfrage war. Dort wurde bestätigt, dass die Umzugsplanungen dem Zeitplan entsprechen, sofern keine Besonderheiten während der Umbauphase entdeckt würden.

Herr Bürgermeister a.D. Schüler bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Sitzung, teilt mit, dass der Oberbürgermeister als nächsten Sitzungstermin den 03.09.2019 um 18:00 Uhr festgelegt hat und schließt die Sitzung um 20:20 Uhr.

Anlagen

Mainz, 03.05.2019

i.A.


Appel

Korrekturwünsche/Einsprüche gegen dieses Protokoll:

Sollten dem Verfasser des Protokolls innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Eingang keine Korrekturwünsche oder Einsprüche von den Empfängern mitgeteilt werden, gilt dieses Protokoll als einvernehmlich beschlossen.

II. Herrn Oberbürgermeister Michael Ebling
zur Kenntnisnahme.

M. Ebling

III. Frau Spengler
zur Kenntnisnahme.

n. S. W.

IV. Gesprächsteilnehmern/Projektgruppenmitglieder
zur Kenntnisnahme.

23.05.19
Appel

V. Wvl.: sodann